

OECD-Steuerreform: Umsetzung in der Schweiz

Mitgliederversammlung KSFD, 13.5.2022

Fabian Baumer Vizedirektor ESTV, Leiter Hauptabteilung Steuerpolitik

U

Der Handlungsbedarf (?)...

Internationale
Grosskonzerne erzielen
zunehmend Einnahmen in
Staaten, in denen sie nicht
physisch präsent sind

Grosse Marktstaaten wollen stärker an den Gewinnen der stärker an den Grosskonzerne internationalen Grosskonzerne partizipieren. Das internationale
Steuerrecht stammt
aus einer Zeit vor der
Digitalisierung der
Wirtschaft.

Verschiedene Staaten sind der Auffassung, dass die OECD bezüglich der ungenügend Waren.

O

...und die Antwort darauf

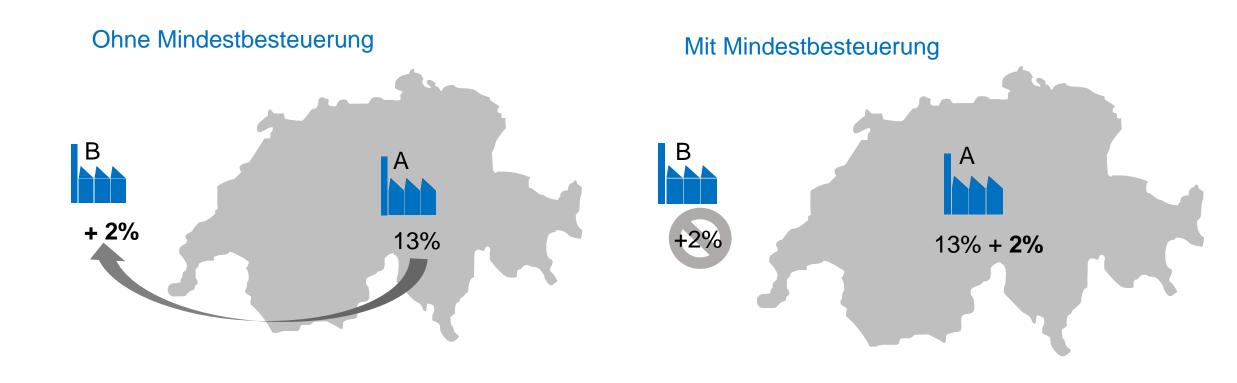
Projekt von OECD und G20 zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft

Säule 1Marktstaatbesteuerung

Säule 2 Mindestbesteuerung

Q

Säule 2: Mindestbesteuerung



Handlungsbedarf für die Schweiz

- Die Schweiz ist nicht verpflichtet, die Mindestbesteuerung zu übernehmen.
- Die Schweiz kann die Steuererhöhung für in der Schweiz tätige Unternehmensgruppen nicht verhindern.
- Bleibt die Schweiz untätig, werden grosse Unternehmensgruppen im Ausland höher besteuert.

Ausgangslage

- Volkswirtschaftliche und fiskalische Bedeutung des Projekts
- Konfliktpotential mit verfassungsrechtlichen Prinzipien und dem föderalistischen Steuersystem der Schweiz
- Zahlreiche Ungewissheiten
- Zeitlicher Druck

O

Etappenweises Vorgehen

Verfassungsbestimmung (Grundnorm)

Übergangsbestimmung

Temporäre Verordnung

Gesetz aufgrund verfassungsrechtlicher Grundnorm

01.01.2024

Q

Strategie des Bundesrates

- Die Schweiz soll Säule 2 (Mindeststeuer) in ihr nationales Recht überführen
 - Kein Verzicht auf Steuereinnahmen zu Gunsten des Auslands
 - Schutz der in der Schweiz t\u00e4tigen Unternehmen vor zus\u00e4tzlichen Steuerverfahren im Ausland
 - Wahrung der Rechtssicherheit
- Zielgenaue Umsetzung
- Wahrung des Steuerföderalismus

Finanzielle Auswirkungen sind unsicher

- 1 2,5 Mrd. CHF grob geschätzte kurzfristige Mehreinnahmen aus der Unterschreitung der Mindeststeuer im Inland
- Einnahmen aus der Unterschreitung der Mindeststeuer im Ausland nur, soweit andere Staaten keine Anpassungen in ihrem Steuersystem vornehmen

O

Massnahmen zum Erhalt der Standortattraktivität

- Tiefe Steuern als Standortvorteil werden an Bedeutung verlieren.
 Zum Erhalt der Standortattraktivität kann den Mehrbelastungen mit anderen Standortmassnahmen entgegengewirkt werden.
- Gemäss Bundesratsvorlage erhalten die Kantone mit den zusätzlichen Steuereinnahmen Spielraum, um gegebenenfalls Standortmassnahmen zu ergreifen.
- Der Bund unterstützt die Kantone bei der Evaluation von Standortmassnahmen.

Ausblick

- Rückmeldungen aus der Vernehmlassung:
 - Breite Unterstützung im Grundsatz
 - Umfang der neuen verfassungsrechtlichen Kompetenzen für den Bund?
 - Aufteilung der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zwischen Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden?
 - Verwendung der Einnahmen?

Der Zeitplan ist eng

